

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Stephan Protschka, Dr. Anton Friesen und der
Fraktion der AfD**

Entwicklung der Arbeit der Kulturreferentin für Südosteuropa

Aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD geht hervor, dass in der laufenden Legislaturperiode die kulturstiftenden Vereine der deutschen Vertriebenen gestärkt werden sollen (Abschnitt: XIII). Der Bund hat nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVertrG) neben Wissenschaft und Forschung die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern. Das Kulturreferat für Südosteuropa ist eine von neun bundesfinanzierten Stellen, aufgliedert nach Landsmannschaften, die Fördermittel zu diesem Zweck vergeben (www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerKulturundMedien/aufarbeitung/deutscheKultur/kulturfoerderungBund/_node.html). Neben der Kulturreferentin für Südosteuropa existieren zahlreiche öffentliche Förderstellen, die jeweils nach eigenen Kriterien Mittel zur Kultur- und grenzüberschreitenden Heimatarbeit vergeben. Dies sind z. B. die Europaregionen (Euregios), der Europäische Fonds für regionale Entwicklung: „Investition in Ihre Zukunft (Ziel 3)“, insbesondere für die Heimatvertriebenen aus Südosteuropa, die Häuser der Heimat in verschiedenen Bundesländern sowie kommunale Stellen. Die Unübersichtlichkeit der Förderlandschaft und Anforderungen an Buchhaltung und Projektabwicklung halten nach Auffassung der Fragesteller, aber nicht nur dieser, viele Kulturschaffende und Einrichtungen (kulturstiftende Vereine) ab, Förderanträge zu stellen oder führen zu Verzögerungen.

Die Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge aus Südosteuropa können nach Auffassung der Fragesteller weiter entwickelt werden durch das Betreiben eigener heimatlicher Rundfunksender, wie beispielsweise Radio Siebenbürgen (<http://radio-siebenbuergen.de/>). Rundfunk und rundfunkähnliches Internet dienen der Pflege und dem Erhalt der Mundarten der Volksgruppen der Heimatvertriebenen und ihrer Nachfahren in besonderem Maße angesichts des fehlenden geschlossenen Siedlungsgebietes. Eine institutionelle Förderung, ähnlich der für die Minderheit der Sorben in Deutschland, ist nach Auffassung der Fragesteller notwendig, um das Überleben der Volksgruppen der deutschsprachigen Vertriebenen und ihrer Nachfahren zu sichern (www.mdr.de/sorbisches-programm/rundfunk/index.html).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der jährliche Etat der Kulturreferentin für Südosteuropa (seit 2002 in Euro)?
2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Verwaltungskostenanteil des Etats der Kulturreferentin für Südosteuropa und wie hoch der Anteil der Fördermittel, die von ihr nach § 96 BVertrG an Kulturschaffende und Einrichtungen ausgeschüttet werden (bitte nach Jahren in absoluten Zahlen und prozentual aufschlüsseln)?
3. Wie viel Finanzierungs- und/oder Fördermittel für Kulturschaffende und Einrichtungen erhält nach Kenntnis der Bundesregierung die Kulturreferentin für Südosteuropa aufgrund anderer Rechtsgrundlagen (bitte nach Jahren in absoluten Zahlen und prozentual aufschlüsseln)?
4. Wie viel Finanzierungs- und Fördermittel von staatlichen und öffentlichen Stellen werden nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich für wissenschaftliche Institute und Einrichtungen, die sich mit historischen Fragestellungen über die deutschen Vertriebenen aus Südosteuropa befassen, aufgewendet?
5. Wie viele Mitarbeiter hat das Büro der Kulturreferentin nach Kenntnis der Bundesregierung, und über welche Räumlichkeiten und Ausstattung verfügt es?
6. Wird die Bundesregierung Stellen schaffen für Fördermittelberater, die den Heimatvertriebenen und ihren Nachkommen zur Verfügung stehen und helfen bei der Auswahl, Zusammenstellung und Abwicklung der lokalen, regionalen, bundesweiten und europäischen Förderprogramme für ihre Projekte?
7. Wird die Bundesregierung eine Fördermittelberatung bei der Kulturreferentin für Südosteuropa einrichten, um den Kulturschaffenden und kulturstiftenden Vereinen die Antragstellung und Projektabwicklung zu erleichtern?
8. Wie unterstützt die Bundesregierung den Erhalt der deutschsprachigen Volksgruppen aus Südosteuropa durch Pflege sowie Weiterentwicklung von Mundarten, Musik, Tanz, Film, Kunst und neuen Medien?
9. Wie könnte nach Ansicht der Bundesregierung das Überleben der deutschen Vertriebenen aus Südosteuropa als Volksgruppe von der Kulturreferentin unterstützt werden?
10. Plant die Bundesregierung im Sinne der Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge aus Südosteuropa und ihren Nachkommen, deren Know-how über neue Formen der Finanzierung, wie z. B. Crowdfunding, zu fördern?
11. Plant die Bundesregierung im Sinne der Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge aus Südosteuropa und ihren Nachkommen, deren Know-how über Produktion audiovisueller Medien und Betrieb von Rundfunkredaktionen zu fördern?
12. Unterstützt die Bundesregierung ein Radio- und Fernsehprogramm für die Heimatvertriebenen aus Südosteuropa und ihre Nachkommen, um die Mundarten und gesprochene Sprache lebendig zu halten?
13. Unterstützt die Bundesregierung ein Radio- und Fernsehprogramm für die deutschen Vertriebenen aus Südosteuropa und ihre Nachkommen zum Erhalt ihrer Mundarten als Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge?

14. Wird die Bundesregierung ein interregionales Rundfunkprogramm im Rahmen des europäischen Kulturkanals (Sender ARTE) unterstützen, welches die Heimatvertriebenen aus Südosteuropa und ihre Nachkommen in der Programmgestaltung einbezieht?

Berlin, den 3. Mai 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

